

LEW

Lechwerke

Wichtige Unterlagen zu Ihrem Auftrag zur Stromlieferung

AGB
Datenschutz
Stromkennzeichnung

Allgemeine Lieferbedingungen Strom Sondervertrag LEW („AGB“ bzw. „AGB Strom“) – Stand: 01.06.2021

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 Dem Vertragsschluss für die Energielieferung geht immer ein Auftrag (bzw. Antrag) durch den Kunden voraus. Dieser Auftrag durch den Kunden kann insbesondere in Form eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Angebotsformulars, durch Abschluss eines Internet-Bestellvorgangs oder durch telefonische Bestellung erteilt werden. Anschließend prüft LEW das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Energieliefervertrag kommt nur zustande, wenn LEW dem Kunden in einer entsprechenden Mitteilung den Vertragsschluss bestätigt und das Datum für den Lieferbeginn mitteilt. Diese Mitteilung erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail).
- 1.3 Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
- 1.4 Der Kunde wird LEW unverzüglich über alle Änderungen seiner Vertragsdaten informieren. Dies umfasst auch die E-Mail-Adresse, soweit diese zur vertragsbezogenen Kommunikation angegeben wurde.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 2.1 LEW wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

- 3.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Netzentgelte (einschließlich der Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und der Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)), die Konzessionsabgaben, das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Preisänderungen durch LEW erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch LEW sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. LEW ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist LEW verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3 LEW hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird, wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf LEW Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. LEW nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4 Änderungen der Preise werden erst nach schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Diese Mitteilung kann auch in Textform (z. B. E-Mail oder Online-Kundenkonto) erfolgen, wenn der Kunde hierzu ausdrücklich zugestimmt hat.
- 3.5 Ändert LEW die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird LEW den Kunden in der oben genannten Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. LEW soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 14.1 bleibt unberührt.
- 3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Messstellenbetrieb, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Bonus

- 4.1 Ist mit dem Kunden ein Bonus vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach den folgenden Regelungen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 4.2 Die Gewährung eines Einmalbonus setzt voraus, dass der Vertrag nicht widerrufen wurde und mindestens für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit besteht. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund beendet, so entfällt der Anspruch auf den Bonus und ein bereits gewährter Bonus ist zurückzuzahlen. Der Anspruch auf den Bonus besteht, sofern der Kunde den Vertrag in Ausübung eines ihm zustehenden Rechts (z. B. Sonderkündigungsrecht) vorzeitig beendet. Der Anspruch auf den Bonus erlischt ferner dann, wenn der Kunde seine vertraglichen Zahlungspflichten trotz Zahlungsverzugs und erneuter Zahlungsaufforderung gemäß Ziffer 9 nicht erfüllt. Der Einmalbonus wird mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.
- 4.3 Die Gewährung eines Sofortbonus setzt voraus, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Auszahlung den Vertrag nicht widerrufen hat. Der Bonus wird spätestens vier Monate nach Lieferbeginn auf das Bankkonto des Kunden überwiesen.

5 Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht

- 5.1 LEW ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die LEW vom örtlichen Netzbetreiber, vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. LEW kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse von LEW an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Der Kunde kann jeder Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Wenn der Netzbetreiber, der Messstellenbetreiber, der die Messung durchführende Dritte oder LEW keinen Zutritt zum Grundstück oder den Räumen des Kunden zum Zwecke der Ablesung erlangt, darf LEW den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer

Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

- 5.2 Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von LEW den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens zwei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten.
- ## 6 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler und Messstellenbetrieb
- 6.1 LEW ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt LEW, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
 - 6.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von LEW zurückzuführen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt LEW den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
 - 6.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
 - 6.4 Ansprüche nach Ziffer 6.2 und 6.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
 - 6.5 LEW ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Soweit die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und auf Wunsch des Kunden mit LEW nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beinhaltet der Energieliefervertrag einen kombinierten Vertrag, in dessen Rahmen LEW auch den erforderlichen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber schließt. LEW hat die ihr möglichen Maßnahmen zu treffen, um dem Kunden am Ende des Netzan schlusses, zu dessen Nutzung der Kunde nach der Niederspannungsanschlussverordnung berechtigt ist, Elektrizität zur Verfügung zu stellen.
 - 6.6 Sollte der Messstellenbetrieb durch einen vom Kunden gewählten wettbewerblichen Messstellenbetreiber durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgelts für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.
- ## 7 Abrechnung und Abschlagszahlungen
- 7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zu Beginn des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von LEW festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von LEW bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. LEW wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird LEW die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.
 - 7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an LEW mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro in Rechnung gestellt.
 - 7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
 - 7.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von LEW angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
 - 7.5 Die Zahlung per Lastschrift setzt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat voraus. Alternativ kann die Zahlung per Überweisung (Bank- oder Barüberweisung) erfolgen.
- ## 8 Aufrechnung
- Der Kunde kann gegen Ansprüche von LEW nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- ## 9 Verzug
- Bei Zahlungsverzug des Kunden kann LEW, wenn LEW erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.lew.de/pauschalen sowie in unseren Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 539 539 1 abfragen.
- ## 10 Unterbrechungen bei Energie Diebstahl und anderen Zuwiderhandlungen
- 10.1 LEW ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung oder Beeinflussung vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energie Diebstahl“).
 - 10.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist LEW berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach

Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. LEW kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf LEW eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen LEW und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

- 10.3 LEW hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.lew.de/pauschalen sowie in unseren Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 539 539 1 abfragen.

Informationspflichten

gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

12 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, LEW von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von LEW gemäß Ziffer 10 beruht. LEW wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie LEW bekannt sind oder von LEW in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

13 Haftung

- 13.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 12 Satz 1 haftet LEW nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 12 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt LEW dem Kunden auf Anfrage gerne mit.
- 13.2 Im Übrigen haftet LEW vorbehaltlich der Ziffer 13.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LEW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. LEW haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.
- 13.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 13.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe von LEW sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von LEW einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

14 Laufzeit, Kündigung und Umzug

- 14.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie kann der Vertrag vom Kunden oder von LEW mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- b) Bei Verträgen mit Preisgarantie ist LEW erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 11.3, 14.2 und 14.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 14.1 a) und b) unberührt.
- 14.2 LEW ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 10.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 10.2 dieser AGB ist LEW zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 10.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.
- 14.3 Der Kunde ist verpflichtet, LEW jeden Umzug mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums in Textform anzuzeigen. Für diese Mitteilung kann der Kunde auch das hierfür vorgesehene Online-Umzugsformular unter www.lew.de/umzug nutzen. LEW prüft, ob der Kunde an der neuen Verbrauchsstelle mit Strom im aktuellen Produkt zu den bestehenden Konditionen beliefert werden kann.
- a) Bietet LEW die Belieferung mit Strom zu den bestehenden Konditionen auch an der neuen Verbrauchsstelle an, wird LEW den Kunden dort auf Grundlage des bestehenden Vertrages zum mitgeteilten Einzugsdatum weiterbeliefern. Der Energieliefervertrag besteht für die neue Verbrauchsstelle unverändert fort. Für die bisherige Verbrauchsstelle endet die Belieferung mit Ablauf des mitgeteilten Auszugsdatums.
- b) Ist LEW an der neuen Verbrauchsstelle eine Stromlieferung im aktuellen Produkt zu den bestehenden Konditionen nicht möglich, unterbreitet LEW – sofern verfügbar – ein Alternativangebot. Ist eine Belieferung zu anderen Konditionen seitens Kunde nicht gewünscht, bietet LEW keine Stromlieferung am neuen Wohnsitz an (z. B. Umzug ins

- 10.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

11 Vertragsänderungen

- 11.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den mit Stand der AGB aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ und dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für LEW unzumutbar werden, ist LEW berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 10, 13, 14 und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 11.2 LEW wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 11.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von LEW bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.
- 11.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn LEW die Vertragsbedingungen ändert.

Ausland) oder ist eine Weiterbelieferung aus anderen Gründen unmöglich (z. B. Umzug ins Seniorenheim), endet der Vertrag zum mitgeteilten Auszugsdatum aus der bisherigen Verbrauchsstelle des Kunden. LEW bestätigt dem Kunden die Beendigung des Energielieferungsvertrags.

c) Für die alte Verbrauchsstelle sendet LEW dem Kunden in allen Fällen eine Schlussrechnung zu.

- 14.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 14.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

15 Umfang der Belieferung

LEW ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber (bzw. auf sein Verlangen der Messstellenbetreiber) oder der Messstellenbetreiber den Netzanschluss / die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange LEW an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

16 Vertragspartner

Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
Vorstand: Dr. Dietrich Gemmel, Dr. Markus Lither
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Böddeling
Sitz der Gesellschaft: Augsburg
Handelsregister: HRB 6164, Amtsgericht Augsburg
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 1274 70 129
Gläubiger-ID DE33ZZZ00000010627

17 LEW-Kundenservice

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Lechwerke AG, Kundenservice, 86136 Augsburg, Mo. – Fr.: 7.00 Uhr – 17.30 Uhr
Für Haushaltskunden:
T +49(0)800-539 539 1, F +49(0)800-539 539 6, E service@lew.de
Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden:
T +49(0)800-328 328 9, F +49(0)800-539 539 6, E service.gewerbe@lew.de
*kostenlose Service-Hotline

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Mo. – Do.: 9.00 Uhr – 15.00 Uhr, Fr.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
T +49(0)30-224 80-500, F +49(0)30-224 80-323,
E verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser LEW-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. LEW ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T +49(0)30-275 724 0-0, F +49(0)30-275 724 0-69, I www.schlichtungsstelle-energie.de, E info@schlichtungsstelle-energie.de

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Datenschutz-Information der Lechwerke AG

1. Verantwortlicher

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der **Lechwerke AG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg** (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter www.lew.de/datenschutz.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

3. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Stammdaten (einschließlich Geburtsdatum), Kontaktdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs- oder Messstellendaten einschließlich Daten aus Smart-Meter-Geräten sowie Ihre Bankdaten und Zahlungsinformationen, ferner bei Geschäftskunden ggf. den Handelsregisterauszug. Bei Rahmenvertragskunden verarbeiten wir ferner Daten zu (Verbands-)Mitgliedschaften für die Berechtigung der Teilnahme an Rahmenverträgen. Darüber hinaus verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten (z. B. weitere Kontaktdaten, Fotos erfolgter Installationen am Gebäude), wenn Sie uns diese mitteilen. Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese Daten, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen, eventuell Ihren Vertrag zu beenden, zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsdurchführung erfolgt auf dem Postweg, per E-Mail, per Telefon, SMS oder Messengerdienst oder im Online-Kundenportal, abhängig vom gewählten Produkt. Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

4. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

4.1 Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie deren Verbesserung und Weiterentwicklung

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Stammdaten, Zahlungs- und Verbrauchsdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs-/Messstellendaten, Vertragshistorie sowie Ihr Zahlungsverhalten. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten, Daten zum Haushalt und Betrieb, Daten zur Wohn- und Gebäudesituation, Alter und Typ der Heizung und/oder Anzahl und Typ der Elektrogeräte zur Verfügung stellen oder die vorgenannten Daten öffentlich zugänglich sind, nutzen wir auch diese. Unbeschadet der Fälle in Ziffer 3 verarbeiten wir Ihre weiteren Kontaktdaten (z. B. Mobilfunknummer) ggf. auch auf Basis unseres berechtigten Interesses, um Sie in Vertragsangelegenheiten (z. B. Zahlungserinnerungen) zu kontaktieren.

Weiter verwenden wir zu Analysezielen sowie zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten. Um Sie zielgerichtet über unsere Produkt- und Dienstleistungen informieren zu können, analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) und reichern diese mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen Daten an. Wir nutzen beispielsweise Gebäudemerkmal, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Photovoltaik, intelligente Zähler, Elektromobilität, Internetdienstleistungen und Steuerungsgeräte, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Des Weiteren analysieren wir Informationen aus den Geräten von IoT (Internet of Things)-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Bei Gewerbetunden (Unternehmen) nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter.

Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z. B. E-Mail) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungs-

informationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 5).

Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesses für Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschriften, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen in Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

4.2 Bonitätsauskünfte (einschließlich Scoring und Adressermittlung)

Wir übermitteln zur Prüfung Ihrer Bonität und zur Verbesserung der Qualität der Informationen zu Ihrer Bonität die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss. Über diese Auskunfteien erheben wir Daten über Ihre Bonität und ggf. auch Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Für die Adressermittlung nutzen wir verschiedene Informationsquellen; hierzu arbeiten wir auch mit Postdienstleistern zusammen. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen. Des Weiteren dient die Datenverarbeitung auch der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 505b, 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sogenanntes Scoring) handeln. Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände des Verbands der Vereine Creditreform e. V. zu. Nähere Informationen zur Tätigkeit des Verbands der Vereine Creditreform e. V. können Sie online unter www.creditreform.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 14).

5. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfragen, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 4.1) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

6. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, (darunter Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies entsprechend den Darstellungen unter Ziffer 3.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Verbrauch, Zählernummer und -stand, Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

8. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir den Verband der Vereine Creditreform e. V. (siehe unter Ziffer 4.2). Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) entschieden.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen

Soweit es für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb der LEW-Gruppe und des Konzernverbundes oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

10. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Verbände für die Ermittlung der Mitgliedschaft als Voraussetzung für einen Vertragsabschluss
- Auskunftsteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung, Sperrung und Abrechnung
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Versanddienstleister und Mediaagenturen, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen
- Callcenter

11. Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen übermitteln wir personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittland“) haben. Eine solche Übermittlung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss oder es liegen geeignete Garantien vor (z. B. EU-Standardvertragsklauseln). Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010D0087>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 12 und 14).

12. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: **Lechwerke AG, Datenschutzbeauftragter, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: datenschutz@lew.de

13. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder ihre Verarbeitung gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen, und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

14. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter: **Lechwerke AG, Stichwort: DATENSCHUTZ, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: service@lew.de

Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden: **Lechwerke AG, Stichwort: KEINE WERBUNG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: service@lew.de

14.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

14.2 Widerruf

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

14.3 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

14.4 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: **Lechwerke AG, Stichwort: DATENSCHUTZ, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: service@lew.de

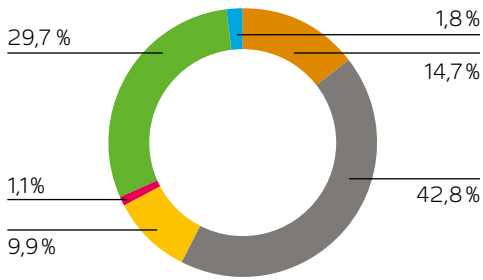
15. Fragen oder Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de).

Kundeninformation über den Strommix der Lechwerke AG

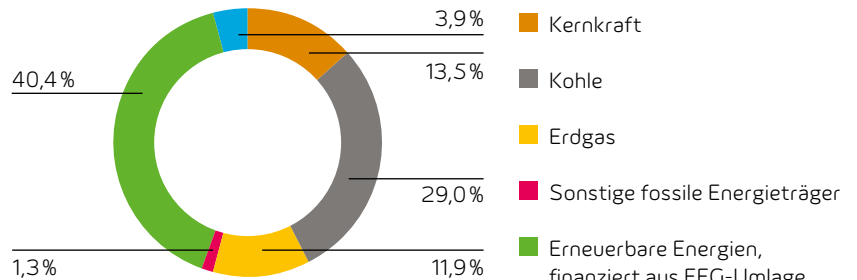
Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2019 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), der zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert worden ist. Die an Sie gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

Energieträgermix Gesamtstromlieferung LEW



CO₂-Emissionen: 477 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

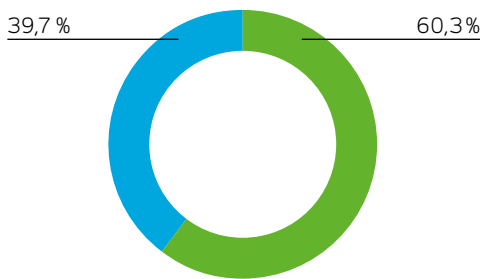
Energieträgermix Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 352 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage
- Sonstige Erneuerbare Energien

Kundenstrommix LEW 100 % Wasserkraftstrom LEW 100 % Ökostromprodukte



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

■ 0% ■ 0% ■ 0% ■ 0%

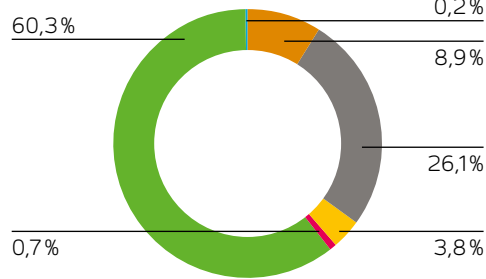
Die LEW 100 % Ökostromprodukte beinhalten:

LEW Autostrom Monatsflat S, LEW Autostrom Monatsflat M

Die LEW 100 % Wasserkraftprodukte beinhalten:

LEW Strom Aqua Natur, LEW Strom Aqua Natur für Augsburg, LEW Strom Aqua Pur, LEW Wärme Aqua Pur, LEW Business Natur, LEW Business Ökostrom Kirche +, LEW Wärme Ökostrom Kirche +, LEW Autostrom, LEW Stromtankstellen, LEW SolarCloud

Kundenstrommix LEW Standardstromprodukte (Residualmix)



CO₂-Emissionen: 285 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

LEW Strom Fix Natur, LEW Strom Garant Natur, LEW Business Ökostrom Diözese + und LEW Wärme Ökostrom Diözese + bestehen zu 100 % aus Ökostrom, die Belieferung dieser Tarife erfolgt erstmals in 2020. LEW Wärmestrom Fix, LEW Wärmestrom Garant, LEW Wärmestrom Spezial, LEW Wärme Spezial, LEW Wärme Plus und LEW Wärme wurden zum 1. Oktober 2020 auf 100 % Ökostrom umgestellt. Die Belieferung aller zuvor genannten Tarife wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2020 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung.

LEW Strom Regional Natur besteht zu 100 % aus Wasserkraftstrom. Die Belieferung von LEW Strom Regional Natur erfolgt erstmals in 2020 und wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2020 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung.

Der Energieträgermix „Gesamtstromlieferung der LEW“ zeigt die Durchschnittswerte der Stromlieferung an alle Privat-, Gewerbe-, Geschäfts- und Industriekunden der Lechwerke AG im Kalenderjahr 2019.

Der Kundenstrommix „LEW Standardstromprodukte“ weist demgegenüber die Stromzusammensetzung für alle diejenigen Endverbraucher aus, die im Kalenderjahr 2019 keine speziellen Stromprodukte, die zu 100 % aus Wasserkraftstrom oder zu 100 % aus Ökostrom bestehen, bezogen haben und auch nicht zu den Großkunden zählen, die gemäß § 64 ff. EEG eine geringere EEG-Umlage zahlen. Da nach § 78 EEG die Größe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage“ abhängig ist von der Höhe der vom Endverbraucher gezahlten EEG-Umlage, weist der Mix „LEW Standardstromprodukte“ diesbezüglich einen etwas höheren Wert aus als der Mix „Gesamtstromlieferung der LEW“.